

bet-at-home

HALBJAHRES- FINANZBERICHT

zum 30. Juni 2022

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

bet-at-home

INHALT

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	3
KONZERNZWISCHENBILANZ	29
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	33
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	37
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	41
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	45
IMPRESSUM	77

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNLAGEBERICHT

Konzern- lagebericht	
Konzern- zwischenbilanz	
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	
Konzernkapital- flussrechnung	
Konzern Eigenkapital- veränderung	
Konzernanhang	
Impressum	

KONZERNLAGEBERICHT

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist über seine operativen maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,5 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten, Casino, Games und Virtual Sports. Alleine das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2022 über 390.000 Events zu mehr als 70 Sportarten, davon etwa 125.000 Live-Events. Der bet-at-home.com Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2022 trugen 170 Mitarbeiter zur Entwicklung des Konzerns bei.

Für den bet-at-home.com AG Konzern ist derzeit insbesondere der deutschsprachige Raum von zentraler Bedeutung.

Die verschiedenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen werden von den maltesischen Konzerngesellschaften gehalten. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland sowie in einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100% an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbst erstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in St. Julian's, Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Games, Poker und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN UND OUTSOURCING

Seit Anbeginn setzte die bet-at-home.com AG vorrangig auf interne Ressourcen für die Konzeptionierung, Entwicklung und ständige Anpassung von branchenspezifischen Softwarelösungen für den Eigenbedarf. Das erste Halbjahr 2022 war geprägt durch eine Abkehr von dem historischen Ansatz der umfangreichen Eigenentwicklung und einer Hinwendung zum verstärkten Outsourcing. Haupttreiber der strategischen Neuausrichtung waren die stetig komplexer werdenden technologischen Anforderungen sowie ein erhöhter Kostendruck in Kombination mit einer steigenden Angebotsvielfalt von kosteneffizienten, qualitativ hochwertigen kommerziellen Branchenlösungen. Im Fokus des ersten Halbjahres lagen die Bewertung alternativer Anbieter, sowie die letztendliche Auswahl und Ausgestaltung der vertraglichen Bindung des geeignetsten Partners. Künftig lässt die bet-at-home.com-Gruppe wesentliche Unternehmensfunktionen von diesem Outsourcing Partner erledigen. Dies betrifft kritische technologische Komponenten, vor allem die Entwicklung und den Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie des Online Sportwettproduktes (der Betrieb der Online-Casinos wurde bereits in der Vergangenheit an Dienstleister ausgelagert). Im Bereich der Eigenentwicklung fokussiert sich die Gruppe künftig ausschließlich auf jene kundenrelevanten Komponenten, die nicht oder nur unzureichend extern bezogen werden können. Im ersten Halbjahr 2022 lag der Fokus der Eigenentwicklung auf Anpassungen der Software an regulatorische Vorgaben für den deutschen Markt, sowie auf der Umsetzung eines optimierten Registrierungsprozesses.

Das Outsourcing Auftragsvolumen bemisst sich an dem erzielten Net Gaming Revenue aus Online Sportwetten und erreicht künftig voraussichtlich einen niedrigen einstelligen Euro Millionenbetrag pro Jahr. Andererseits kann durch das Outsourcing interner Aufwand in der bet-at-home.com-Gruppe reduziert werden, wobei das Outsourcing unter anderem in einem Abbau des eigenen Mitarbeiterstamms um ungefähr 45 Personen mündet.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten des bet-at-home.com AG Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft der bet-at-home.com AG in der Vergangenheit daher als durchwegs krisenresistent erwiesen. Im ersten Halbjahr 2022 ist trotz Inflation und zunehmend angespannter Wirtschaftslage kein wesentlicher Effekt auf das Spielverhalten zu erkennen. Ein massiver Wirtschaftseinbruch würde allerdings sehr wahrscheinlich auch die Online-Sportwetten- und Online-Gaming Branche in Mitleidenschaft ziehen, insbesondere wenn Kunden dann ihre Grundbedürfnisse nicht mehr decken könnten.

Die branchenbezogenen regulatorischen Rahmenbedingungen in den europäischen Mitgliedsstaaten sind von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet Lizenzsysteme für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch nationale Lizenzen und regulatorische Auflagen einzelner Länder immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dem steht allerdings auch das Risiko in einzelnen Ländern gegenüber, private Glücksspielanbieter von Produktsegmenten auszusperrern, zumal einige Länder nach wie vor an Monopolregelungen festhalten.

Die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität werden bei neuen Markteintritten als fördernde Faktoren weiterhin zunehmend zum Tragen kommen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Wesentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2022

Nachdem in Deutschland die Kundenaktivität bedingt durch die Umsetzung der Sportwettenkonzession im Geschäftsjahr 2021 rückläufig war, entwickelte sich der Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2022 trotz zusätzlicher Auflagen weitgehend stabil. Im Mai 2022 wurde von der Behörde in Hessen ein erlaubnisfähiges Wettprogramm veröffentlicht, das massive Beschränkungen insbesondere im Bereich der Livewette vorsieht. Dagegen konnte die bet-at-home.com Internet Ltd. zwischenzeitlich erfolgreich gerichtlich vorgehen, sodass zumindest bis Ende 2022 das bestehende Wettprogramm beibehalten werden kann. Im ersten Halbjahr 2022 stellte die Gesellschaft einen Antrag auf Verlängerung der bestehenden Sportwettenkonzession, sowie einen Antrag auf Erteilung einer bundesweiten Konzession für virtuelle Automatenspiele. Durch diese Lizenzierungen kann eine langfristige Rechtssicherheit im Kernmarkt Deutschland gewonnen werden. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV2021) sieht in Deutschland vor, dass grundsätzlich ein anbieter- und produktübergreifendes Einzahlungslimit von monatlich EUR 1.000 einzuhalten ist. Bestimmungen zum Einzahlungslimit sind aber bisher auf Grund von erhobenen Klagen gegen die entsprechenden Regelungen des GlüStV2021 lediglich auf Ebene des Anbieters im Bereich Online-Casino umgesetzt worden. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat im Juni gegenüber der bet-at-home.com Internet Limited mitgeteilt, dass die Einzahlungslimits unter Beachtung der Voraussetzungen der Gewährung eines erhöhten Limits bis zum 1. Juli 2022 nunmehr insgesamt einzuhalten sind. Entsprechende Änderungen wurden bis zum Stichtag umgesetzt und sind seither in Kraft. Der Vorstand erwartet eine stabile regulatorische Entwicklung des Kernmarktes Deutschland, wobei weitere Einschränkungen insbesondere in Bezug auf Einzahlungslimits bzw. Wettprogramm nicht ausgeschlossen werden können.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2021 hatte in Österreich die Zunahme an Kundenklagen auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino zu massiven Belastungen des Konzerns geführt. Obwohl der bet-at-home.com AG Konzern das Online-Casino Monopol der nationalen österreichischen Glücksspielregelung nach wie vor als europarechtswidrig erachtet und demnach die maltesische bet-at-home.com Entertainment Ltd. – somit jene Konzerngesellschaft, deren wesentlichste Geschäftstätigkeit der Betrieb von Online-Casino war – als rechtmäßigen Online-Casino

Anbieter (auch) für Kunden in Österreich sieht, wurde aufgrund einer fortschreitenden negativen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs im Oktober 2021 das Angebot des Online-Casinos für Kunden aus Österreich durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eingestellt.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 13. Mai 2022 rückwirkend mit Zeitpunkt der Antragstellung am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über diese maltesische Gesellschaft eröffnet, zumal diese nicht mehr in der Lage war, ihre Verbindlichkeiten durch bestehende oder eigenständig generierte Mittel zu bedienen.

Wie unterjährig über Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 im Konzern mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 45 Mio. EUR und 50 Mio. EUR und einem EBITDA zwischen -2 Mio. EUR und -4,5 Mio. EUR (In der Bandbreite ist das negative Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -1,7 Mio. EUR für den Zeitraum Januar bis April 2022 enthalten).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im ersten Halbjahr 2022 206 (01.01.-30.06.2021: 281). Zum Stichtag 30.06.2022 beschäftigte der Konzern 170 Mitarbeiter (30.06.2021: 277). Trotz des im Dezember 2021 angekündigten Restrukturierungsplans, der auch die ordentliche Kündigung von 65 Beschäftigten im Konzern umfasst, bleibt die zielorientierte Personalentwicklung ihrer hochqualifizierten Mitarbeiter die Grundlage für die weitere Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein der Personalentwicklung.

B.3 LAGE DES KONZERNS

B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich (d.h. ohne die Aktivitäten der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd.). Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich liegt im ersten Halbjahr 2022 mit 24,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2021: 32,3 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2,4 Mio. EUR (01.01.-30.06.2021: 0,6 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge aus dem fortgeführten Geschäftsbereich im ersten Halbjahr 2022 auf 26,7 Mio. EUR und somit unter Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2021: 32,8 Mio. EUR). Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2022 mit 5.799 TEUR (01.01.-30.06.2021: 6.054 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 53 TEUR (01.01.-30.06.2021: 30 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im ersten Halbjahr 2022 ein Netto-Gaming-Ertrag von 20,8 Mio. EUR erzielt (01.01.-30.06.2021: 26,8 Mio. EUR).

Im ersten Halbjahr 2022 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Brutto-Wett- und Gamingerträge	26.661	32.836
Netto-Wett- und Gamingerträge	20.809	26.752
Betriebsleistung	21.785	28.732
EBT (Earnings Before Taxes) *)	-164	4.822
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	-110	4.971
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	1.051	6.088

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Der Werbeaufwand beläuft sich im ersten Halbjahr 2022 auf 5.814 TEUR (Vorjahr: 9.157 TEUR). Der Personalaufwand reduzierte sich im ersten Halbjahr 2022 um 2.146 TEUR auf 7.691 TEUR. Dieser Rückgang in den Aufwendungen resultiert aus der Angleichung der Kostenstruktur an die gesunkenen Umsatzerlöse.

B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V „Aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Zum 30. Juni 2022 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	30.06.2022	30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Ergebnis vor Steuern	- 164	4.822
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.302	3.595
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-262	-1.740
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-796	-17.978
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-9.360	-16.122
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	41.989	51.807
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	32.629	35.685

Der Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich, der Umsetzung von LUGAS in Deutschland sowie der Abnahme der Schulden im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet Auszahlungen für Anlagenzugang.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen im fortgeführten Geschäftsbereich nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 30. Juni 2022 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

Vermögenswerte	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	7.367	8.388
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	6.040	8.381
Vorauszahlungen	1.194	1.329
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	9.498	2.867
Kurzfristige Termineinlagen	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.629	41.989
Zur Schließung gehaltene Vermögenswerte	0	12.830
	56.729	75.783

In den sonstigen Forderungen & Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen enthalten, die in Zusammenhang mit der Regulierung von Kundenforderungen auf den bet-at-home.com AG Konzern übergegangen sind.

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	27.673	17.042
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	362	891
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	28.694	57.850
	56.729	75.783

Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2022 beträgt 48,9% (31.12.2021: 22,5%). Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzernjahresergebnis gesamt. Darin enthalten ist ein Gewinn aus der Entkonsolidierung der bet-at-home.com Entertainment Ltd., der im Wesentlichen auf den Wegfall des negativen Eigenkapitals zurückzuführen ist.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 265 TEUR (31.12.2021: 794 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 97 TEUR (31.12.2021: 97 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.237 TEUR (31.12.2021: 1.432 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 12.403 TEUR (31.12.2021: 14.608 TEUR), sonstige Rückstellungen in Höhe von 710 TEUR (31.12.2021: 1.709 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.376 TEUR (31.12.2021: 5.437 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 633 TEUR (31.12.2021: 900 TEUR), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 0 TEUR (31.12.2021: 27.322 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 9.336 TEUR (31.12.2021: 6.443 TEUR), davon sind 7.773 TEUR im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns im fortgeführten Geschäftsbereich, welcher sich nunmehr überwiegend aus dem Segment Online-Sportwetten zusammensetzt, stellt sich aufgrund der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und der künftigen Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen insgesamt positiv dar, wenngleich das Abwicklungsverfahren des aufgegebenen Geschäftsbereichs und Klagen von Kunden, die ihre Spielverluste in Österreich und Deutschland zurückfordern, ein Risiko darstellen und erhebliche Kapazitäten binden werden.

C. NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach 30.06.2022

Wie in der Ad-hoc Meldung vom 27. Juli 2022 publiziert, haben die bet-at-home.com AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen „bet-at-home.com Gruppe“) mit einem renommierten Anbieter von Outsourcing Dienstleistungen eine Vereinbarung geschlossen, wonach künftig wesentliche Unternehmensfunktionen der bet-at-home.com Gruppe zur Erledigung an diesen ausgelagert werden. Dies betrifft wesentliche technologische Komponenten, vor allem die Entwicklung und den Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie des Online Sport-Wettproduktes (der Betrieb der Online-Casinos wurde bereits in der Vergangenheit an Dienstleister ausgelagert). Die bet-at-home.com-Gruppe wird sich künftig im Bereich der Eigenleistungen vor allem auf das Marketing und das Management der Kundenbeziehungen fokussieren. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat bereits Anfang Dezember 2021 eine Restrukturierung der österreichischen bet-at-home.com Entertainment GmbH verabschiedet hatten, um die Kostenstruktur an die niedrigeren Umsatzerlöse anzupassen, wurde im Zuge der Ad-hoc Mitteilung zum Outsourcing ein weiteres Personalreduktionsprogramm kommuniziert, welches einen Abbau des eigenen Mitarbeiterstamms um weitere 45 Personen vorsieht.

Im Juli 2022 hatte der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, sein Angebot auf dem UK Markt einzustellen. Infolge eines Audits und insbesondere aufgrund zunehmender Compliance-Anforderungen wäre ein wirtschaftlicher Erfolg künftig nicht mehr gewährleistet gewesen. Die Glückspiellizenz wurde am 12. Juli 2022 an die britische Aufsichtsbehörde zurückgestellt. Die Schließung hat aufgrund der untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung dieses Marktes keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

D.1 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

D.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter weiterhin rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin verfolgen und ist bestrebt, in nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählten Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit vermehrt Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Europäische Staaten Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspiel-Angeboten durch eine Providersperrung und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern aussperren, zumal in einigen gesetzlichen Regelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden regulatorischen Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit innerhalb der Europäischen Union – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Auch das erste Halbjahr 2022 war geprägt durch rechtliche Auseinandersetzungen im Spannungsfeld der Grundfreiheiten innerhalb der Europäischen Union und den nationalen Monopolvorschriften, wobei insbesondere bei Kundenklagen eine klare Tendenz der Rechtsprechung zugunsten der nationalen Verbotsvorschriften zu erkennen ist.

Gleichzeitig sind die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Lizenzsystem für private Anbieter von Online Glücksspiel und Online Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Lizenzen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Der bet-at-home.com AG Konzern reagiert auf diese rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen und wird weitere Lizenzanträge in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten stellen. Um Lizenzanträge nicht zu gefährden, sind im Vorfeld häufig Marktschließungen erforderlich, die kurzfristig zu Umsatzeinbußen führen.

Die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

- In Deutschland ist per 1. Juli 2021 ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten, in dem die bestehenden Sportwettenkonzessionen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden und der Markt für Online-Casino Produkte erstmals geöffnet worden ist. Diese Regelungen sehen bundesweite Konzessionen für virtuelle Automaten Spiele sowie die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe für Bankhalterspiele im Internet auf Länderebene vor. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hatte sich unmittelbar nach dem Inkrafttreten um eine virtuelle Automatenkonzession beworben. Der Gesellschaft wurde die Erteilung von der Behörde im Juli 2022 zugesichert, sodass mit der Vergabe im zweiten Halbjahr 2022 gerechnet werden kann.

Es bleibt den einzelnen Bundesländern vorbehalten, ob sie für die klassischen Bankhalterspiele, wie beispielsweise Roulette und Blackjack, länderweise Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Konzessionen ausschließlich den Spielbanken übertragen, wobei die Anzahl dieser Konzessionen an die Anzahl der jeweiligen Spielbanken in den Ländern gesetzlich gekoppelt ist. Es wird sich im Laufe des Jahres 2022 herausstellen, welche Bundesländer ein derartiges Vergabeverfahren an private Online-Anbieter wie bet-at-home anstreben. Mit Stand Ende Halbjahr 2022 haben die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eine Marktöffnung für Bankhalterspiele beschlossen, wobei in Schleswig-Holstein bereits eine Antragstellung möglich ist, die vom Konzern gegenwärtig geprüft wird.

Bereits im September 2020 hatten sich die Bundesländer auf eine Übergangsregulierung bis zum Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages geeinigt. Demnach wurden diejenigen Glücksspielanbieter von Vollzugsmaßnahmen und Sanktionen wegen des Fehlens einer deutschen Konzession ausgenommen, die Online-Glücksspiele unter Beachtung der voraussichtlichen zukünftigen Regulierungen des Glücksspielregulierungsstaatsvertrags 2021 betreiben. Die betroffene Konzerngesellschaft hatte aufgrund dieser Übergangsbestimmungen seit dem 15. September 2020 das Casino-Angebot eingeschränkt und Auflagen wie zum Beispiel monatliche Einzahlungslimits umgesetzt. Dadurch ist es im Kernmarkt Deutschland zu deutlichen Umsatzeinbußen im Segment Online-Casino gekommen. Diese Übergangsregulierung ist mit der Erteilung der ersten Konzessionen für virtuelle Automaten Spiele im Juni 2022 ausgelaufen.

Der Vorstand begrüßt die mit der Erteilung der Konzessionen verbundene Rechtssicherheit in Deutschland.

- In Polen hatten die Konzerngesellschaften bet-at-home.com Internet Ltd. und bet-at-home.com Entertainment Ltd. ursprünglich ihr Angebot trotz Vollzugsbestrebungen (beispielsweise IP-Blocking und Payment-Blocking Maßnahmen) der Behörden seit Juli 2017 aufrechterhalten und sind gegen die diskriminierenden Regelungen gerichtlich vorgegangen. Um keinen Ausschluss von künftigen möglichen Lizenzierungsverfahren in Polen nach sich zu ziehen, hat der Konzern per Ende Mai 2021 sein Angebot vom polnischen Markt – zumindest temporär – zurückgezogen. Vorerst wird vom Vorstand die Entwicklung der deutschsprachigen Kernmärkte vorangetrieben. Eine Rückkehr in den polnischen Markt ist nach einer umfassenden Marktanalyse derzeit nicht geplant.
- Wie bereits erwähnt hat der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, den UK-Markt einzustellen. Die Glücksspiellizenz wurde am 12. Juli 2022 an die britische Aufsichtsbehörde zurückgestellt.
- In der Schweiz hat die bet-at-home.com Internet Ltd. im Juni 2022 einen Rechtsstreit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von IP-Blockingmaßnahmen vor dem Schweizer Höchstgericht verloren. Nachdem die bet-at-home.com Entertainment Ltd. ihr Casino-Angebot im Zuge der eingeleiteten Abwicklung der Gesellschaft per

31.12.2021 in der Schweiz eingestellt hatte, wird die Fortführung des Sportwetten-Angebots durch den Vorstand mit seinen Beratern laufend evaluiert.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften bet-at-home.com Internet Ltd. und bet-at-home.com Entertainment Ltd. von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligem Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hatte rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die schweizerischen Casinoumsätze abgeführt. Für die von der Finanzbehörde vorgeschriebenen Zeiträume 2013 bis 2016 wurde keine Rückstellung gebildet, weil ein potentieller Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich eingestuft worden war. Im Mai 2022 wurde die Schweizer Steuerbehörde von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens („winding up by the court“) der bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Kenntnis gesetzt. Die Behörde könnte im Insolvenzverfahren Ansprüche in der Höhe von 1,3 Mio. EUR geltend machen.

Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Die Gesellschaft hat erreicht, dass bis zu einer finalen gerichtlichen Entscheidung etwaige Steuerforderungen der Behörde ausgesetzt werden. Dies gilt auch für den oben beschriebenen Sachverhalt der bet-at-home.com Entertainment Ltd. Das potentielle Risiko der bet-at-home.com Internet Ltd. beträgt für den Zeitraum 2013 bis 2016 1,1 Mio. EUR, für die Jahre seit 2017 2,1 Mio. EUR. Auch hier wurde zum 30. Juni 2022 keine diesbezügliche Rückstellung gebildet.

Im Dezember 2020 hatten die beiden maltesischen Konzerngesellschaften Steuerverfügungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 bzw. 2017 erhalten, gegen die Rechtsmittel bei der Behörde eingelegt wurden. Mit einer behördlichen Entscheidung ist im zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen. Dagegen könnte der Rechtsweg vor den nationalen Gerichten beschritten werden, sodass mit einer rechtskräftigen Entscheidung nicht vor 2024 zu rechnen sein wird.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat sich, fortgesetzt, auf die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im ersten Halbjahr 2022 wie folgt ausgewirkt:

- Trotz freiwilliger und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehender Kundenschutzmaßnahmen zum umfassenden Spielerschutz war die maltesische Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Österreich wie berichtet bereits in den letzten Geschäftsjahren Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ausgesetzt. Der bet-at-home.com AG Konzern erachtet das Online-Casino Monopol der nationalen österreichischen Glücksspielregelung nach wie vor

als europarechtswidrig und sieht die betreffende Konzerngesellschaft demnach als rechtmäßigen Online-Casino Anbieter in Österreich. Nicht zuletzt aufgrund der aus der aktuellen EuGH-Rechtsprechung abgeleiteten Anforderlichkeit einer wiederkehrenden Überprüfung auch durch die österreichischen Gerichte, die nach Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns derzeit nicht in gebotener Umfang stattfindet, ging der bet-at-home.com AG Konzern von einer positiven Entwicklung der Rechtsprechung aus.

Im zweiten Halbjahr 2021 hatte der österreichische Oberste Gerichtshof in mehreren negativen Beschlüssen das heimische Monopol als rechtskonform erachtet und die jeweiligen Verträge mit den Spielern aufgelöst. Es wurde daher im Oktober 2021 beschlossen, das Angebot des Online-Casinos in Österreich jedenfalls vorübergehend einzustellen.

Mangels positiver Fortführungsprognose der von der Einstellung betroffenen bet-at-home.com Entertainment Ltd. wurde wie bereits erwähnt am 13. Mai 2022 dem Antrag auf ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über diese maltesische Gesellschaft stattgegeben.

- Im März 2022 hat die bet-at-home.com Niederlande GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz für das Anbieten von Sportwetten- und Glücksspielen in den Niederlanden gestellt. Die Erteilung ist aufgrund eines umfassenden Ausschlusskatalogs als unsicher zu bewerten. Der Vorstand rechnet mit einer Entscheidung in Q4 2022.
- Im Juni 2019 wurde die Internetseite www.bet-at-home.com in Kroatien geblockt. Der Konzern sieht die betreffende Konzerngesellschaft als rechtmäßigen Anbieter, zumal die nationalen Vorschriften vorsehen, dass ausschließlich stationäre Lizenznehmer Sportwetten und Glücksspiele im Internet anbieten dürfen und somit ausländische Unternehmer europarechtswidrig diskriminiert werden. Daher wurden gegen die Blockingmaßnahmen umfassende Rechtsmittel eingelegt. Mit einer gerichtlichen Entscheidung über diese Beschwerde ist im zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen.

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollten Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden regulatorischen Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin als mittel

einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den bet-at-home.com AG Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die grundsätzliche Einigung zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats wird – gemeinsam mit der bevorstehenden Einführung einer globalen Mindeststeuer zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist jedoch die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potentielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung.

Das steuerrechtliche Risiko ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

D.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des bet-at-home.com AG Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert.

Wie bereits ausgeführt war die maltesische Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Österreich mit stark zunehmenden Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ausgesetzt. Aufgrund einer gehäuften negativen Rechtsprechung ab dem zweiten Halbjahr 2021 wurde das Casinoangebot im Oktober 2021 vorübergehend eingestellt und mangels einer positiven Fortführungsprognose am 23. Dezember 2021 ein Antrag auf Abwicklung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Malta gestellt, der am 13.05.2022 rückwirkend genehmigt worden ist.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 versuchen Kunden, Schadensersatzansprüche in Bezug auf ihre Spielverluste im Online Casino, das von der bet-at-home.com Entertainment Ltd. angeboten wurde, nunmehr gegen andere Konzerngesellschaften gerichtlich geltend zu machen. Mit Ende des ersten Halbjahres 2022 waren in Österreich diesbezüglich 34 Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa 5,3 Mio. EUR anhängig. Auch in Deutschland sehen sich andere Konzerngesellschaften Klagen auf Rückforderung von Online-Casino Spielverlusten ausgesetzt. Mit Ende des ersten Halbjahres 2022 waren 15 Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa 0,6 Mio. EUR in Deutschland anhängig. Da der bet-at-home.com AG Konzern derzeit davon ausgeht, dass eine erfolgreiche Rechtsverteidigung überwiegend wahrscheinlich ist, wurden zum Ende des 1. Halbjahres 2022 für die vorgenannten Klagen keine Rückstellungen gebildet.

Das Risiko von Kundenforderungen von Spielverlusten beziehungsweise Schadensersatzansprüchen ist als mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von hoher Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die operativen Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. seit Oktober 2020 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von Sportwetten. In den Konzessionsbestimmungen ist ein Widerruf bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen vorgesehen. Ein Audit ist bislang nicht erfolgt. Die bet-at-home.com Internet Ltd. überwacht laufend lizenzrechtliche Änderungen und passt bei Änderungsbedarf interne Prozesse entsprechend an.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System-Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden. Für den Fall, dass im Rahmen des System-Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält,
- die Kundenforderungen nicht bedient werden,
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt,

- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde,
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt,
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt,
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Das Risiko eines Widerrufs von bestehenden Lizenzen ist als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

D.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern und zur Minimierung der Risiken, wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Durch die strategische Neuausrichtung zu einem umfangreichen Outsourcing, insbesondere die Zulieferung des Online Sportwettproduktes werden wesentliche Aspekte der Quotenberechnung an externe Dienstleister ausgelagert. Unternehmenskritische Prozesse im Bereich des Quoten- und Kundenrisikomanagements werden an die neuen Gegebenheiten und an das Zusammenspiel mit externen Dienstleistern angepasst.

Das Risiko im Zusammenhang mit dem Quotenmanagement und kritischen Buchmacherprozessen ist als gering einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von hoher Bedeutung.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc. könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der bet-at-home.com AG Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) samt Team, welches neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichert, etwaige Sicherheitsvorfälle untersucht, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig ist und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzt:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Risikomanagement basierend auf international anerkannten Standards
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Sicherheitsbewusstsein
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Kunden-Schnittstelle auf Benutzeroberfläche und Übertragungsweg
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS, Netzwerk-Firewall und Web Application Firewall-Systeme
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Vulnerability Management und monatliche Vulnerability-Scans
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions
- Hoch-redundante Infrastruktur ISO 27001-zertifizierte Data-Center-Provider

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des bet-at-home.com AG Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Durch umfangreiches Outsourcing insbesondere des Betriebes der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie des Online Sportwettproduktes kommt es auch im Technologiebereich zur Verlagerung von Risiken und damit einhergehend zu notwendigen Anpassungen des Informationssicherheitsmanagementsystems. Für die Periode während und unmittelbar nach Umstellung von der eigenen, komplexen, über Jahre optimierte und stabilisierte Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systemkomponenten des Outsourcing-Partners kommt es temporär zu wesentlich erhöhten technischen Risiken. Mittel- und langfristig wird sich das technische Risiko im Zusammenhang mit den eigenen vom Konzern entwickelten und gewarteten Systemkomponenten aufgrund der verringernden Anzahl und reduzierten Komplexität deutlich reduzieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Compliance Risiken

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen erhebliche Herausforderungen für das internationale Finanzsystem dar. Um dieser grenzüberschreitenden Bedrohung zu begegnen, wurden auf EU-Ebene gemeinsame Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-Geldwäsche-Richtlinien) erlassen. Die supranationale EU-Risikoanalyse und die darauf aufbauende nationale Risikoanalyse der Mitgliedsstaaten bewertete das Online-Glücksspiel mit erhöhtem Risiko. Das sektorspezifische hohe Geldwäsche-Risikopotential in Verbindung mit dem Sitz einzelner operativer Konzerngesellschaften in Malta führt oftmals zur Auferlegung erhöhter Sorgfaltspflichten gegenüber dem bet-at-home.com AG Konzern seitens Banken und Anbietern von Zahlungsdiensten.

Die hohe sektorspezifische Risikoeinstufung äußert sich beispielsweise in strengeren periodischen KYC-Prozessen („know your customer“) als auch in komplexeren Initialanforderungen bei der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen mit Banken und Zahlungsdienstleistern.

Durch die eingeschränkte Anzahl an kooperationsbereiten Banken wird eine weiterführende Diversifikation der Geschäftsbeziehungen dahingehend erschwert, sodass sich die Zusammenarbeit auf wenige Partner mit entsprechend hohen Volumina konzentriert und damit erhöhte Abhängigkeiten und ein gestiegenes Ausfallrisiko entstehen. Darüber hinaus bewerten Zahlungsdienstleister die Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Branche insgesamt und insbesondere die Glücksspielrechtlichen Risiken des Produktangebots in einzelnen Ländern unterschiedlich, sodass der bet-at-home.com AG Konzern Restriktionen im Bereich der Zahlungsmittel, die den Endkunden für Ein- und Auszahlungen ihrer Wett- und Spielguthaben zur Verfügung stehen, unterliegt. In weiterer Folge können sich Markteintrittsbarrieren im geografischen Unternehmenswachstum ergeben, zumal komplexe länderspezifische Regularien zu erfüllen sind und gegebenenfalls nicht alle Zahlungsmöglichkeiten, die im betreffenden Land von den Kunden bevorzugt werden, ange-

boten werden können. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen dazu, dass Kundengelder jederzeit zur Gänze in Form liquider Mittel auszahlungsbereit verfügbar gehalten werden müssen, zusätzlich Bankgarantien und Haftungen gegenüber den Lizenzbehörden einzubringen sind und somit teilweise eine Überbesicherung entsteht und die frei verfügbare Liquidität wesentlich reduziert wird. In diesem Bereich besteht ein Risiko, diesen zunehmend restriktiver werdenden und die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigenden Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden, somit lizenzrechtliche Bedingungen nicht mehr erfüllen zu können und den Zugang zu regulierten Märkten zu verlieren.

Den oben angeführten Compliance-Risiken im Bereich der Banken und Zahlungsanbieter begegnet der bet-at-home.com AG Konzern mit verstärkter Diversifikation. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, neue Geschäftspartner für Treasury- und Zahlungsverkehrslösungen zu integrieren und somit Ausfallsrisiken zu streuen, Aufschläge in den Transaktionskosten zu reduzieren und kundenseitige Zahlungsmethoden über mehrere Partner redundant und damit ausfallssicherer zu betreiben.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie etwaige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Risiken aus Pandemien und Umweltkatastrophen oder Krieg

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse wie etwa Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg eintreten, welche zu erheblichen oder anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb dezentral mittels Homeworking aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Notwendigkeit der Durchführung zweier unmittelbar aufeinanderfolgender, umfangreicher Personalreduzierungsprogramme aus wirtschaftlicher Notwendigkeit schlugen sich negativ auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung nieder und erhöhen dadurch personal- und mitarbeiterbezogene Risiken. Durch den reduzierten Personalstand erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht kompensiert werden können.

Mittel- und langfristig wird das Personal- und Mitarbeiterrisiko in kritischen Bereichen durch das Outsourcing und der damit einhergehenden Reduktion des notwendigen Mitarbeiterstammes in diesen Bereichen reduziert.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als mittel und im Vergleich zur Vorperiode als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Künftig werden zudem weitere kritische Technologie-Komponenten, vor allem die Entwicklung und den Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie des Online Sportwettproduktes an externe Dienstleister ausgelagert. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen der Kunden in Bezug auf generelle Systemverfügbarkeit oder seitens des Produktangebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Die Risiken in diesem Zusammenhang erhöhen sich jedoch durch die künftige Auslagerung weiterer wesentlicher Unternehmensfunktionen und deren Erledigung von Outsourcing Partner. Somit sind die Risiken als mittel und im Vorjahresvergleich als erhöht einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

D.1.4 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Eine Unsicherheit für die künftige Liquiditätslage resultiert daraus, wann und in welcher Höhe der bet-at-home.com AG Konzern noch Zahlungen im Rahmen der Abwicklung an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und an die maltesischen Steuerbehörden zu leisten hat, beziehungsweise in diesem Zusammenhang eigene Forderungen erfüllt erhält. Aus heutiger Sicht ist eine jedenfalls vorübergehende Liquiditätsminderung von bis zu EUR 13,9 Mio. denkbar, wenn der bet-at-home.com AG Konzern zunächst sämtliche Verbindlichkeiten in diesem Zusammenhang erfüllt und erst danach Zahlungen auf seine Forderungen erhält (deren Nominalbetrag den Betrag der Verbindlichkeiten übersteigt, wobei eine Anerkennung der Forderungen durch den Liquidator noch aussteht).

Zudem muss der bet-at-home.com AG Konzern in der Lage sein, die im laufenden operativen Geschäft anfallenden Verbindlichkeiten zu begleichen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzböden zu erbringen. Aufgrund der bereits erwähnten Konzessionierung des Casinogeschäftes in Deutschland sind dort zusätzliche Sicherheiten im Umfang von EUR 5 Mio. zu erbringen.

Soweit es dem bet-at-home.com AG Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Die dann verbleibende frei verfügbare Liquidität könnte sich bereits bei geringen negativen Abweichungen von der bestehenden Planung als kritisch erweisen, wenn zudem aufgrund von Zahlungen an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und an die maltesischen Steuerbehörden eine darüber hinaus gehende erhebliche Minderung der Liquidität eingetreten sein sollte.

Das Liquiditätsrisiko ist in diesem Zusammenhang als mittel und im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5%-Punkte würde das Finanzergebnis um 163 TEUR beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro, zumal der Konzern sein Angebot im UK Markt eingestellt hat. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Unabhängig

davon wurde auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als gering und im Vorjahresvergleich niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen aber aufgrund einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

D.1.5 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Absatz 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig

erkennen zu können, erfüllen wir durch das konzernweite Risikomanagement-System mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems im Konzern.

D.1.6 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-System

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

D.2 CHANCENBERICHT

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glücksspiel weltweit das größte Wachstum und soll auch weiterhin um 9,2% pro Jahr bis 2026 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital zuletzt im Januar 2022 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet und die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3 PROGNOSEBERICHT

In der zweiten Jahreshälfte 2022 steht die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung zu einem vermehrten Outsourcing und die entsprechende Anpassung kritischer Prozesse im Fokus der operativen Tätigkeiten. Bis Jahresende wird das in der Ad-hoc Mitteilung vom 26. Juli 2022

kommunizierte Mitarbeiterabbauprogramm umgesetzt und dadurch die Angleichung der Kostenstruktur an die gesunkenen Umsatzerlöse durchgeführt.

Die im November und Dezember des aktuellen Jahres stattfindende Fußball-Weltmeisterschaft bildet den saisonalen Höhepunkt und führt zu einem im Quartalsvergleich erhöhten Werbeaufwand.

Aufgrund der hohen Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „bet-at-home“ wird im Geschäftsjahr 2023 der strategische Schwerpunkt auf einen Ausbau der Kernmärkte Deutschland und Österreich gelegt. Der Vorstand rechnet aufgrund eines attraktiveren Produkterlebnis durch die Neugestaltung der Plattform und des Sportwettproduktes sowie einer Fokussierung der internen Kapazitäten auf Marketing und das Management der Kundenbeziehungen mit einer Steigerung der Marktanteile in diesen Märkten. Nationale Lizenzen werden in den EU-Mitgliedsländern weiterhin an Bedeutung gewinnen und zu einer entsprechenden Rechtssicherheit beitragen. Der Konzern wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2023 in Deutschland sämtliche Produkte basierend auf nationalen Lizenzen anbieten können.

Unter Berücksichtigung der bereits in D.1 erwähnten regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 im bet-at-home.com AG Konzern aus heutiger Sicht mit folgenden Bandbreiten:

- Brutto-Wett- und Gamingertrag: 45 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR
- EBITDA: -2 Mio. EUR bis -4,5 Mio. EUR
(In der Bandbreite ist das negative Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -1,7 Mio. EUR für den Zeitraum Januar bis April 2022 enthalten.)

Es wird erwartet, dass sich die Mitarbeiterzahl durch die Umsetzung des Restrukturierungsplans auf etwa 110 Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2022 reduziert.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

Düsseldorf, den 25. September 2022

gez. Mag. Marco Falchetto

bet-at-home

KONZERN- ZWISCHENBILANZ

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

**Konzern-
zwischenbilanz**

Konzern-
lagebericht

KONZERNZWISCHENBILANZ

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	30.06.2022		31.12.2021
		Nr.	TEUR	TEUR	TEUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
	1.	Immaterielle Vermögenswerte	(9)	1.179	850
	2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(10)	1.369	1.369
	3.	Geleaste Bürogebäude	(11)	861	1.629
	4.	Sachanlagen	(12)	2.629	3.089
	5.	Aktive latente Steuern	(13)	1.329	1.450
				7.367	8.388
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
	1.	Forderungen aus Steuern	(14)	6.040	8.381
	2.	Vorauszahlungen	(15)	1.194	1.329
	3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(16)	9.498	2.867
	4.	Kurzfristige Termineinlagen	(17)	0	0
	5.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(18)	32.629	41.989
	6.	Zur Schließung gehaltene Vermögenswerte	(19)	0	12.830
				49.362	67.396
Summe Vermögenswerte				56.729	75.783

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2022		31.12.2021
		Nr.	TEUR	TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(20)	7.018		7.018
2.	Kapitalrücklage	(20)	7.366		7.366
3.	Konzernbilanzgewinn	(20)	13.289		2.658
			27.673		17.042
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(21)	97		97
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(21)	265		794
			362		891
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	1.237		1.432
2.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(23)	12.403		14.608
3.	Sonstige Rückstellungen	(24)	710		1.709
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(25)	4.376		5.437
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(26)	633		900
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(27)	9.336		6.443
7.	Schulden in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltenen Vermögenswerten	(28)	0		27.322
			28.694		57.850
Summe Eigenkapital und Schulden			56.729		75.783

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

**Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung**

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	Nr.	TEUR	TEUR angepasst
Fortgeführter Geschäftsbereich			
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	26.661	32.836
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-5.799	-6.054
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-53	-30
Netto-Wett- und Gamingerträge		20.809	26.752
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	976	1.980
Betriebsleistung		21.785	28.732
Personalaufwand	(3)	-7.691	-9.837
Werbeaufwand	(4)	-5.814	-9.157
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-7.229	-3.650
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		1.051	6.088
Abschreibungen	(5)	-1.161	-1.117
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-110	4.971
Finanzergebnis	(6)	-54	-149
Ergebnis vor Steuern		-164	4.822
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-562	-3.109
Gewinn aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-725	1.713
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(8)	11.356	-643
Konzernjahresergebnis Gesamt		10.631	1.070

Ergebnis je Aktie gesamt in EUR	(gerundet)	(gerundet)
unverwässert	1,51	0,15
verwässert	1,51	0,15
Ergebnis je Aktie für fortgeführten Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	-0,10	0,24
verwässert	-0,10	0,24
Ergebnis je Aktie für aufgegebenen Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	1,62	-0,09
verwässert	1,62	-0,09

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Konzernjahresergebnis Gesamt	10.631	1.070
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0	0
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0	0
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	10.631	1.070

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2022	30.06.2021
	Nr.	TEUR	TEUR angepasst
Ergebnis vor Steuern		-164	4.822
+ Ergebnis aus dem aufgegebenem Geschäftsbereich	(8)	11.356	-643
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.161	1.117
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		-999	2.791
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-6.376	10.908
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.637	-16.705
-/+ Zunahme / Abnahme der Aktiva im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte	(19)	12.830	-8.903
+/- Zunahme / Abnahme der Schulden in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte	(28)	-27.322	13.318
+/- Ertragssteueraufwand		-562	-3.109
-/+ Zahlungen/Erstattungen für Ertragsteuern		136	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-8.302	3.595
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-262	-1.740
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-262	-1.740
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-796	-433
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		0	-17.545
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-796	-17.978
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-9.360	-16.122
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		41.989	51.807
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(18)	32.629	35.685

Impressum

Konzernanhang

Konzernkapital-
veränderung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNG

Impressum

Konzernanhang

**Konzerneigenkapital-
veränderung**

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2021	7.018	7.366	36.509	50.893
Dividendenausschüttung	0	0	-17.545	-17.545
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	1.070	1.070
Stand 30.06.2021	7.018	7.366	20.033	34.417

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022	7.018	7.366	2.658	17.042
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	10.631	10.631
Stand 30.06.2022	7.018	7.366	13.289	27.673

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNANHANG

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernzwischenabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2022 aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2022 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2022 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 angewendet.

Die folgenden Standards/Anpassungen zu Standards sind bereits veröffentlicht, für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2022 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards				
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	Nov 2021	01.01.2023
Anpassungen				
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	Dez 2021	noch festzulegen	01.01.2023
IAS 1	„Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig Angabe von Bilanzierungsmethoden“	Jan 2020 Feb 2021	noch festzulegen	01.01.2023
IAS 8	Definition von Bilanzierungsschätzungen	Feb 2021	noch festzulegen	01.01.2023
IAS 12	Ertragsteuern	Mai 2021	noch festzulegen	01.01.2023

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der bet-at-home.com AG Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde laufend wie auch im Vorjahr abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in 1.000 EUR (TEUR) aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die in den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogene Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's, Malta, beantragt. In Bezug auf die detaillierten Darstellungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich „Online-Casino in Österreich“ wird auf die Ausführungen unter Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ des Konzernanhangs verwiesen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind sechs Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Holding Ltd., St. Julian's/Malta (Anteil 100%);
- bet-at-home.com International Ltd., St. Julian's/Malta (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Internet Ltd., St. Julian's/Malta (Anteil 100%);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100%)

Von den Anteilen an den drei maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund vormaliger maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2%.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr 2022 erfolgte aufgrund des Kontrollverlusts über die Gesellschaft die Entkonsolidierung der bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's/Malta. Davon abgesehen erfolgte die Erstkonsolidierung der Entertainment Beteiligungsholding GmbH bzw. bet-at-home.com Niederlande GmbH (beide Linz/Österreich). Ein Firmenwert ist damit jeweils nicht verbunden.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2022 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd. wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat mit der bet-at-home.com Internet Ltd. eine „Joint Venture“-Vereinbarung nach nunmehr IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ abgeschlossen. Die „Joint Venture“ – Vereinbarung mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. wurde mit Ablauf zum 31. Dezember 2021 aufgekündigt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögenswerte, Rückstellungen und Ver-

bindlichkeiten neu bewertet. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein Firmenwert in Höhe von 1.052 TEUR.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben. Diese Grundsätze der Schulden- und Ertragskonsolidierung wurden für die Darstellung des fortgeführten bzw. aufgegebenen Geschäftsbereichs teilweise durchbrochen, um eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des fortgeführten Geschäftsbereichs zu gewährleisten (wirtschaftliche Betrachtungsweise).

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge im Konzernzwischenabschluss und Angaben im Konzernanhang beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung des Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2020 und 2021 und im ersten Halbjahr 2022 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag, angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,80 TEUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude aus Leasingverhältnissen werden (IFRS 16) bei Erstansatz mit den Barwerten

der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dies führt zum Ansatz von langfristigen Vermögenswerten einerseits sowie zu kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten andererseits. Die Anwendung von IFRS 16 im Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta. Diese sind zum überwiegenden Teil unbefristet. Von der Geschäftsführung wurde zum 1. Januar 2019 überwiegend eine Restlaufzeit von fünf Jahren angenommen.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Die Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes erfolgt unternehmensindividuell anhand eines Vergleichszinssatzes, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn der Vermögenswert mit Fremdmitteln erworben würde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 3,0% bzw. 4,0% (Vorjahr: 3,0% bzw. 4,0%).

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel sind nach IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zuzuordnen. Ein Kreditrisiko liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (IAS 37.14). Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, gebildet, die zur Gänze zum 31. Dezember 2021 dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Kundenklagen im Bereich Online-Casino Österreich in Verbindung mit dem beantragten gerichtlichen Abwicklungsverfahren (winding-up), aus welchen wesentliche finanzielle Risiken und Aufwendungen für den bet-at-home.com AG Konzern entstehen können.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des bet-at-home.com AG Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Beratern geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, erfolgt die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die klagenden Kunden, die Gerichts- und Verfahrenskosten sowie die Kosten für Rechtsanwälte und Berater ab. Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand wesentlicher „rechtlicher Risiken“ und daraus abgeleiteten Eventualverbindlichkeiten wird im Zusammengefassten Lagebericht („C.1 Risikobericht“) informiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Einzelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2021 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragsteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich im Planungszeitraum mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von rund 31% für Deutschland bzw. von 25% (24% ab 2023 bzw. 23% ab 2024) für Österreich sowie von rund 5% für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH (IFRS 5)

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und zugehörigen Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

Aufgabe des Geschäftsbereichs des Online-Casinos in Österreich

Am 18. Oktober 2021 gab der Konzern bekannt, das Angebot des Online-Casino in Österreich vorübergehend einzustellen, da sich eine maltesische Konzerngesellschaft in Österreich zunehmend klageweise geltend gemachten Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ausgesetzt sieht. Obwohl der bet-at-home.com AG Konzern von der europarechtlichen Rechtmäßigkeit seines Handelns und zudem von der zivilrechtlichen Unzulässigkeit

der Klagen ausgeht, hätte die Fortsetzung des Angebots von Online-Casino in Österreich vor abschließender rechtlicher Klärung über einen nicht mehr absehbaren Zeitraum hinweg zu einem stetig steigenden Risikopotential geführt, welches insgesamt unvertretbar erscheint.

Nachdem auch zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nicht absehbar war, ob das Online-Casino in Österreich zeitnah wieder angeboten werden kann, war eine wirtschaftliche Fortführung der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. – somit jener Konzerngesellschaft, deren wesentlichste Geschäftstätigkeit zu diesem Zeitpunkt der Betrieb von Online-Casino in Österreich war – nicht möglich. Als Folge der Entscheidung zur Beendigung der Online-Gaming Aktivitäten in Österreich, die von der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. angeboten wurden, werden diese Aktivitäten als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 ausgewiesen.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. beantragt, zumal diese Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten durch bestehende oder eigenständig generierte Mittel zu bedienen. In der Anhörung am 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt.

Rückwirkende Anpassung von Vorperioden

Angaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen sind für frühere im Konzernzwischenabschluss dargestellte Berichtsperioden so anzupassen, dass sich die Angaben auf alle Geschäftsbereiche beziehen, die bis zum Abschlussstichtag der aktuellen Berichtsperiode aufgegeben wurden.

Dies bedeutet, dass die im Konzernzwischenabschluss dargestellten Vergleichsperioden sowohl in der aktuellen Periode als auch in der Vorjahresvergleichsperiode als fortgeführte Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der IFRS-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung darzustellen sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Kennzahlen aus fortzuführender Geschäftstätigkeit vergleichbar sind und eine sinnvolle Basis zur Vorhersage künftiger Gewinne darstellen.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand den vor der Aufgabe des Geschäftsbereichs entstandenen Umsatz und diesbezügliche Kosten, abzüglich nicht realisierter Gewinne aus Transaktionen mit fortzuführenden Geschäftsbereichen im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs eliminiert. Konzerninterne Transaktionen wurden vollständig aus den konsolidierten finanziellen Ergebnissen eliminiert. Die Eliminierungen wurden den fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem aufgegebenen Geschäftsbereich in einer Art und Weise zugeordnet, die die Fortführung dieser Transaktionen berücksichtigt, da der Vorstand diese Art der Darstellung für sachgerecht hält.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	45	23.826
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	0	-5.872
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	-1	-549
Netto-Wett- und Gamingerträge	44	17.405
Sonstige betriebliche Erträge	25	661
Betriebsleistung	69	18.066
Personalaufwand	-22	-103
Werbeaufwand	-1	-7.568
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.793	-11.060
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern	-1.747	-667
Abschreibungen	0	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-1.747	-667
Finanzergebnis	-4	23
Ergebnis vor Steuern	-1.751	-643
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-1.751	-643
Entkonsolidierungsergebnis BAH Entertainment Ltd.	13.107	0
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich gesamt	11.356	-643

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Höhe von 11.356 TEUR (30.06.2021: -643 TEUR) ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Entkonsolidierung bet-at-home.com Entertainment Ltd, Malta

Gemäß IFRS 10.7 ist ein Unternehmen in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzubeziehen, sofern dieses vom Mutterunternehmen unmittelbar bzw. mittelbar beherrscht wird. Beherrschung ergibt sich aus folgenden drei Elementen, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Verfügungsgewalt: Rechte, die gegenwärtig die Möglichkeit vermitteln, die relevanten Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken
- Rechte auf veränderliche Renditen des beherrschten Unternehmens sowie
- der Möglichkeit, auf diese Renditen durch Machtausübung Einfluss zu nehmen.

Infolge des in der Anhörung am 13. Mai 2022 durch das maltesische Gericht bestätigten gerichtlichen Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und der Bestellung eines Liquidators verfügt der Konzern nicht mehr über ausreichend Kontrolle über die Gesellschaft, weshalb diese nach IFRS 10.25 zum 30.06.2022 aus dem Konzernabschluss zu entkonsolidieren ist. Aus Sicht des Konzerns führt die Entkonsolidierung – im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls des negativen Eigenkapitals der Gesellschaft – zu einem positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung iHv TEUR 13.107 welcher dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen ist.

Auswirkungen auf die Bilanzposten des Konzerns

Vermögen	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Steuern	0	7.560
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (fortgeführter Geschäftsbereich)	0	4.993
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	0	57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	220
Zur Schließung gehaltene Vermögenswerte	0	12.830

Schulden	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen aus Kundenklagen	0	24.246
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	383
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	2.620
Sonstige Verbindlichkeiten	0	73
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltenen Vermögenswerten	0	27.322

In Folge der Entkonsolidierung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft aus dem Konzernabschluss auszuschneiden. Zum 30.06.2022 bestehen aus Sicht des Konzerns Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft iHv TEUR 7.773 sowie Forderungen iHv EUR 3.612, wobei die Forderungen wertberichtigt wurden.

Konzern-Kapitalflussrechnung aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zum ersten Halbjahr 2022 beinhaltet bereits sämtliche Darstellungen des fortgeführten Geschäftsbereichs aus der IFRS 5 Überleitung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG zum 30. Juni 2021 bzw. zum 31. Dezember 2021.

VI.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2022 BIS 30. JUNI 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

bet-at-home ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports. Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2022	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Games, Virtual Sports)	
	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	202.424	39.007	241.431
Auszahlungen für Gewinne	-178.131	-36.639	-214.770
Brutto-Wett- und Gamingerträge	24.293	2.368	26.661
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.577	-1.222	-5.799
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-53	0	-53
Netto-Wett- und Gamingerträge	19.663	1.146	20.809

30.06.2021	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Games, Virtual Sports)	
	TEUR angepasst	TEUR angepasst	TEUR angepasst
Wett- und Gamingeinsätze	257.169	18.860	276.030
Auszahlungen für Gewinne	-224.898	-18.296	-243.194
Brutto-Wett- und Gamingerträge	32.271	565	32.836
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-5.934	-120	-6.054
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-30	0	-30
Netto-Wett- und Gamingerträge	26.307	445	26.752

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	01.01.-30.06.2022		01.01.-30.06.2021	
	TEUR		TEUR angepasst	
Deutschland	90.346	37%	99.126	36%
Osteuropa	23.955	10%	38.995	14%
Westeuropa (übrige)	127.131	53%	137.909	50%
	241.432	100%	276.030	100%

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Kostenverrechnung an aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	1.536
Fremdwährungskursgewinne	84	44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	548	4
Übrige	344	395
	976	1.980

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Gehälter	6.049	7.742
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	84	113
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.523	1.947
Sonstige Sozialaufwendungen	35	34
	7.691	9.837

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr 01.01.-30.06.2021: 113 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2022	30.06.2021	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
Angestellte	170	277	206	281
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	1	2	1	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Werbeaufwand		
Werbekosten	3.053	4.371
Boni und Gutscheine	1.639	3.878
Sponsoring	1.121	908
	5.814	9.157

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.538	679
Softwareprovider-Aufwand	201	33
Informationsdienste und Softwarewartung	1.649	1.524
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.730	114
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	444	202
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	106	60
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	143	244
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	1.399	773
	7.229	3.650

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

(5) Abschreibungen

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	191	114
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	421	435
Abschreibung auf Sachanlagen	497	515
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	53	53
	1.161	1.117

(6) Finanzergebnis

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-23	-37
Sonstige Finanzaufwendungen	-32	-112
	-54	-149

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2022	01.01.- 30.06.2021
	TEUR	TEUR angepasst
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	439	3.094
Aufwand aus latenten Steuern	121	14
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	1	1
	562	3.109

(8) Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Sämtliche Angaben und Überleitungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind unter Abschnitt V „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ im Konzernanhang dargestellt, worauf explizit verwiesen wird.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 30. JUNI 2022

(9) bis (13) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

(10) Geschäfts- oder Firmenwert

Historische Zusammensetzung:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	1.052	1.052
	1.369	1.369
davon Geschäftssegment Online-Sportwetten	1.054	1.054
davon Geschäftssegment Online-Gaming	315	315

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert.

(11) Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude (Anwendung von IFRS 16) betreffen die Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta. Im ersten Halbjahr 2022 kam es aufgrund des im Dezember 2021 bekanntgegebenen Restrukturierungsprogrammes zu Veränderungen in den Büroflächen in Linz, welche insgesamt zu einer Verminderung der bilanzierten Nutzungsrechte iHv TEUR 346 bzw einer Verminderung der Leasingverbindlichkeit iHv TEUR 365 führten.

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(13) Aktive latente Steuern

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS/IFRS und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung aus latenten Steuern. Für diese Steuerentlastung hat die Gesellschaft aktive latente Steuern anzusetzen. Die aktiven latenten Steuern im ersten Halbjahr 2022 betragen insgesamt 1.329 TEUR (31.12.2021: 1.450 TEUR). Davon resultieren 1.302 TEUR (31.12.2021: 1.420 TEUR) aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2025 laut Einschätzung des Vorstands zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.690 TEUR wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

(14) Forderungen aus Steuern

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Steuerrückforderung 2021 (Tax Refund Malta)	3.429	3.429
Steuerrückforderung 2020 (Tax Refund Malta)	38	1.898
Steuerrückforderung 2019 (Tax Refund Malta)	0	48
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	1.926	1.925
Sonstige	647	1.081
	6.040	8.381

(15) Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(16) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	1.327	2.394
Sonstiges	8.171	473
	9.498	2.867

In der Subposition „Sonstiges“ sind im Wesentlichen Forderungen enthalten, die in Zusammenhang mit der Regulierung von Kundenforderungen auf den bet-at-home.com AG Konzern übergegangen sind.

(17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	32.629	41.989

Insoweit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen zur Besicherung von Haftungen dienen, unterliegen diese einer Verfügungsbeschränkung. Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden 5.380 TEUR (31.12.2021: 5.380 TEUR) an verpfändeten Mitteln ausgewiesen, die kurzfristig innerhalb von drei Monaten zur Verfügung stehen können.

Darüber hinaus beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auch Einzahlungen von Kunden, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4.376 TEUR (31.12.2021: 5.437 TEUR) ausgewiesen sind.

(18) Zur Schließung gehaltene Vermögenswerte

Sämtliche Angaben und Überleitungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind unter Abschnitt V. „Aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ im Konzernanhang dargestellt, worauf explizit verwiesen wird.

(19) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	13.289	2.658
	27.673	17.042

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen in den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des Gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmittel.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt worden, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens EUR 1.754.500,00, zu erhöhen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.403.600,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.403.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

(20) Langfristige Schulden

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	97	97
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	265	794
	362	891

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 0,8% (Vorjahr: 0,3%) und einer Steigerungsrate von 5,0% jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa 15 Jahre.

Im ersten Halbjahr 2022 kam es aufgrund des im Dezember 2021 bekanntgegebenen Restrukturierungsprogrammes zu Veränderungen in den Büroflächen in Linz, welche insgesamt zu einer Minderung der bilanzierten Nutzungsrechte iHv TEUR 346 bzw einer Minderung der Leasingverbindlichkeit iHv TEUR 365 führten.

(22) bis (28) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.237	1.432
Verbindlichkeiten aus Steuern	12.403	14.608
Sonstige Rückstellungen	710	1.709
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.376	5.437
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	633	900
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.336	6.443
Schulden in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltenen Vermögenswerten	0	27.322
	28.694	57.850

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftsteuerverpflichtungen in Höhe von 11.392 TEUR (31.12.2021: 13.304 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 970 TEUR (31.12.2021: 1.271 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 41 TEUR (31.12.2021: 32 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 157 TEUR (31.12.2021: 281 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.219 TEUR (31.12.2021: 5.156 TEUR).

Zum 30.06.2022 ergibt sich ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als zwölf Monate) in Höhe von 633 TEUR (31.12.2021: 900 TEUR).

Zum 30.06.2022 bestehen in Folge der Entkonsolidierung keine Schulden mehr in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltenen Vermögenswerten (31.12.2021: 27.322 TEUR). Sämtliche Angaben und Überleitungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich, insbesondere zu Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten sind unter Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ dargestellt, worauf explizit verwiesen wird.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0	4.993
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	818	790
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	498	381
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	8.020	279
	9.336	6.443

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten stehen im Ausmaß von 7.773 TEUR in Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Sonstigen Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im ersten Halbjahr 2022 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2022
Prüfung- und Beratung	890	399	559	295	226
Affiliate Programm	713	311	0	0	402
Sonstige	106	25	0		81
	1.709	735	559	295	710

Aufgrund der hohen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im bet-at-home.com AG Konzern waren im ersten Halbjahr 2022 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

VI.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Die enthaltenen Zinserträge sind überwiegend der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

VI.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

VII. SONSTIGE ANGABEN

VII.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, sowie Bargeldbestände. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2022 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)), erfolgen in den nachfolgenden Erläuterungen zu den finanziellen Risiken.

VII.2. FINANZIELLE RISIKEN

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund des aktuellen negativen Cashflows im bet-at-home.com AG Konzern ist das Liquiditätsrisiko ersten Halbjahr 2022 als mittel einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5%-Punkte würde das Finanzergebnis um 163 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Unabhängig davon wurde auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

VII.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG waren im ersten Halbjahr 2022:

- Franz Ömer, Dipl.-Ingenieur, Vorstandsmitglied, Ansfelden/Österreich (bis 28.2.2022)
- Michael Quatember, Magister, Vorstandsmitglied, Linz/Österreich (bis 28.2.2022)
- Marco Falchetto, Magister, Vorstandsmitglied, Mödling (Österreich). Herr Mag. Falchetto ist nunmehr seit 1.3.2022 alleiniges Vorstandsmitglied der bet-at-home.com AG.

Der Vorstandsvergütungsaufwand beläuft sich im ersten Halbjahr 2022 auf insgesamt 385 TEUR (01.01.-30.06.2021: 510 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG gehörten im ersten Halbjahr 2022 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (stellvertretende Vorsitzende)
- François Riahi, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2022 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (01.01.-30.06.2021: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon und Herr Riahi haben im ersten Halbjahr 2022 auf ihre Vergütung verzichtet.

Im ersten Halbjahr 2022 sind keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VII.4. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VII.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 27. Juli 2022 wurde zwischen dem Konzern und einem renommierten Anbieter von Outsourcing Dienstleistungen eine Vereinbarung geschlossen, wonach künftig wesentliche Unternehmensfunktionen der bet-at-home-Gruppe (vor allem die Entwicklung und den Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie des Online-Sportwettenproduktes) zur Erledigung an diesen ausgelagert werden. Der Konzern wird sich künftig im Bereich der Eigenleistungen vor allem auf das Marketing und das Management der Kundenbeziehungen fokussieren.

Durch das Outsourcing kann der interne Aufwand in der bet-at-home-Gruppe reduziert werden, wobei das Outsourcing unter anderem in einem Abbau von bis zu 45 Beschäftigten münden wird. Basierend auf den ordentlichen Kündigungen werden von geringfügigen Ausnahmen abgesehen die betroffenen Beschäftigten bis zum planmäßigen Ausscheiden im Konzern beschäftigt bleiben. Wesentliche Freisetzungsprämien und/oder Freistellungszeiten wurden nicht vereinbart bzw. angeboten. Auch die gekündigten Mietflächen werden bis zum Auslaufen bestehender Mietverträge genutzt werden.

VII.6. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 25. September 2022

gez. Mag. Marco Falchetto

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2022	Buchwert 30.06.2022	Buchwert 31.12.2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.777	520	370	0	3.927	2.927	191	441	2.677	1.179	850	
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369	
III. Geleaste Bürogebäude	4.240	76	1.334	0	2.982	2.612	421	911	2.121	861	1.629	
IV. Sachanlagen	8.215	140	223	0	8.132	5.126	549	177	5.499	2.629	3.089	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.209	16	174	0	8.051	5.126	549	177	5.499	2.602	3.083	
2. Anlagen in Bau	6	124	48	0	0	0	0	0	0	27	6	
	17.602	735	1.926	0	16.411	10.664	1.161	1.529	10.297	6.038	6.937	

zum 30. Juni 2021, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2021	Buchwert 30.06.2021	Buchwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.732	134	0	-10	3.857	2.850	114	0	2.964	892	882
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.240	0	0	0	4.240	1.741	435	0	2.176	2.064	2.499
IV. Sachanlagen	8.501	1.634	1.936	10	8.208	5.885	568	1.908	4.544	3.664	2.617
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.495	1.248	1.936	381	8.187	5.885	568	1.908	4.544	3.643	2.611
2. Anlagen in Bau	6	386	0	-371	0	0	0	0	0	21	6
	17.842	1.768	1.936	0	17.674	10.476	1.117	1.908	9.685	7.989	7.367

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com

bet-at-home.com AG

Tersteegenstraße 30

40474 Düsseldorf, Germany

T +49 211 545598 77

F +49 211 545598 78

ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!